



Societed da pas-cheders
Fischereiverein
Società pescatori

Lej da Segl

STATUTEN

Name, Sitz und Zweck

1. Unter dem Namen Societed da pas-cheders / Fischereiverein / Società pescatori Lej da Segl besteht mit Sitz in Sils ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.
2. Der Verein bezweckt:
 - a) die Pachtung der Fischereirechte auf dem Silsersee und dem Lej Giazöl von der Gemeinde Sils als Eigentümerin dieser Rechte.
 - b) die Interessen der Fischer zu wahren und vertreten.
 - c) die Gewässer zu schützen.
 - d) die nachhaltige Förderung und Pflege des Fischbestandes mittels zweckdienlicher Massnahmen.
 - e) die Förderung von Jungfischern.

Mitgliedschaft

3. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, welche Ziel und Zweck des Vereins anerkennen und zu fördern bereit sind. Der Verein besteht aus Aktiv- und Passivmitgliedern.
4. Zu Ehrenmitgliedern können durch die Generalversammlung auf Vorschlag des Vorstandes Mitglieder ernannt werden, die sich um die Bestrebungen des Vereins oder die Fischerei in besonderer Weise verdient gemacht haben.
5. Die Zahl der Mitglieder ist unbeschränkt.



Lej da Segl

6. Aufnahmege-suche sind schriftlich an den Vorstand zu richten.
 - a) Der Gesuchsteller muss sich gemäss kantonalem Fischereigesetz über die fischereilichen Kenntnisse ausweisen.
 - b) Die Aufnahme in den Verein liegt in der Kompetenz der Generalversammlung.
 - c) Mindestens 2/3 aller Vereinsmitglieder müssen ihren ständigen Wohnsitz im Oberengadin oder Bergell haben.
7. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitgliedes. Mitglieder, welche den Verpflichtungen gegenüber dem Verein und dessen Statuten nicht nachkommen oder den Interessen des Vereins durch ihr Verhalten Schaden, können durch die Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes mit Zweidrittels-Mehrheit ausgeschlossen werden.

Bei Nichtbezahlung des jährlichen Vereinsbeitrages erfolgt eine einmalige Mahnung. Bleibt die Zahlung weiterhin offen, so erfolgt automatisch die Streichung aus der Mitgliederliste.
8. Für die Fischerei werden besondere Reglemente und Weisungen aufgestellt und die Taxen festgelegt.
9. Den Mitgliedern erwächst durch ihre Mitgliedschaft das Recht, das Pachtwasser zu befischen.

Ferner erteilt der Fischereiverein Lej da Segl Bewilligungen für Gäste und Einheimische. In Sils Niedergelassene geniessen laut Pachtvertrag eine Ermässigung.

Organisation

10. Die Organe des Vereins sind:
 - a) die Generalversammlung
 - b) der Vorstand
 - c) die Revisoren
11. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich statt.

Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von mindestens 20 Tagen schriftlich durch den Vorstand unter Angabe der Traktanden. Anträge zuhanden der Generalversammlung sind spätestens zwei Wochen im voraus schriftlich an den Präsidenten zu richten.



Lej da Segl

12. Eine ausserordentliche Generalversammlung ist auf Beschluss des Vorstandes, auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder oder auf Antrag der Revisionsstelle einzuberufen. Die Einladung mit den entsprechenden Traktanden hat zehn Tage vor der Versammlung zu erfolgen.
13. Die Aufgaben und Kompetenzen der Generalversammlung sind:
 - a) Protokollabnahme
 - b) Jahresbericht des Präsidenten
 - c) Jahresrechnung und Revisorenbericht
 - d) Arbeitsprogramm
 - e) Budget und Festsetzung des Jahresbeitrages des Folgejahres
 - f) Wahlen alle drei Jahre
 - g) Mutationen
 - h) Beschlussfassung über Reglemente und Weisungen
 - i) Statutenrevision
 - j) Varia und Umfrage
14. Beschlüsse an der Generalversammlung werden in offener Abstimmung mit einfachem Mehr gefasst. Die Abstimmung erfolgt nur dann geheim, wenn dies ausdrücklich von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder verlangt wird. Bei Stimmgleichheit in Wahlgeschäften entscheidet das Los. Bei Stimmgleichheit in Abstimmungen gilt die Vorlage als verworfen. Die Statuten können nur mit 2/3 Mehrheit aller an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder geändert werden.
15. Der Vorstand besteht aus 3 - 6 Mitgliedern:
 - a) Präsident
 - b) Kassier
 - c) Aktuar
 - d) bis zu 3 Beisitzern
16. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen. Er zeichnet kollektiv zu zweien mit dem Präsidenten.



Lej da Segl

17. Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung und erstatten der Generalversammlung schriftlichen Bericht. Sie stellen der Generalversammlung Antrag auf Erteilung oder Verweigerung der Décharge gegenüber Kassier und Vorstand.

das Vereinsvermögen

18. Der Verein bestreitet seine Auslagen aus:

- a) Mitgliederbeiträgen
- b) freiwilligen Beiträgen
- c) Fischerei-Taxen

Er verwendet diese Mittel für:

- a) Auslagen für Pachtzinsen
- b) Auslagen für die Vereinsführung
- c) Kosten der Fischerei-Kontrollorgane
- d) sonstige Auslagen

19. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder und des Vorstandes ist ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen

20. Diese Statuten ersetzen diejenigen vom 16. April 2005 und sind, nach Genehmigung durch die ausserordentliche Generalversammlung vom 22. November 2006, in Kraft getreten.